



Landratsamt Kyffhäuserkreis Postfach 1165 99701 Sondershausen
GA GEV

Amt

Fachbereich II

Gesundheitsamt

Dienstgebäude

99706 Sondershausen

Edmund-König-Str. 7

Telefon

03632 – 741 471

Telefax

03632 – 741 472

E-Mail

gsa@kyffhaeuser.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen

Sondershausen,

II. GA GEV 10/20

27.03.2020

Allgemeinverfügung des Kyffhäuserkreises über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2

Der Kyffhäuserkreis, vertreten durch die Landrätin, erlässt gemäß §§ 16 Abs. 1, 28 Abs. 1 S. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) nachfolgende Ergänzung/Änderung/Aufhebung der Allgemeinverfügungen wie folgt:

- I. Die Allgemeinverfügung vom 12.03.2020 zur Geschäftsnummer II GA GEV 3/20 gegenüber Reiserückkehrern aus Risikogebieten wird aufgehoben.
- II. Die Allgemeinverfügung vom 19.03.2020 zur Geschäftsnummer II GA GEV 8/20 wird aufgehoben.
- III. Die Allgemeinverfügung vom 23.03.2020 zur Geschäftsnummer II GA GEV 9/20 wird aufgehoben. Davon ausgenommen ist III. Kommunalwahlen.
- IV. Auf die jeweils gültige Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Ausbreitung des Corona Virus SARS-CoV-2 wird verwiesen.
- V. Die Verfügung tritt am 27.03.2020 um 24.00 Uhr in Kraft. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung. Der Kyffhäuserkreis macht von den Notbekanntmachungsregeln gemäß § 5 S. 3 i. V. m. § 1 Abs. 4 S. 2 Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) Gebrauch.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Kyffhäuserkreis erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen,

2. durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz

an landratsamt@kyffhaeuser.de-mail.de

erhoben werden.

Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.

gez.

Antje Hochwind-Schneider

Landrätin